



1. Eine Stelle **einer Vorsitzenden Richterin/
eines Vorsitzenden Richters (m/w/d)
am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof**
(Besoldungsgruppe R 3)

Es wird darauf hingewiesen, dass die zu besetzende Stelle von der geplanten Verlagerung und dem damit verbundenen Umzug des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs nach Ansbach betroffen sein kann.

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) berücksichtigt werden, die über eine ausreichend lange Berufserfahrung (mindestens drei Jahre) als Richterin/Richter (m/w/d) am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof verfügen und bei denen die Eignung für eine Verwendung als Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter (m/w/d) am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in der aktuellen dienstlichen Beurteilung festgestellt wurde.

Bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung werden die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) bevorzugt berücksichtigt, die über eine ausreichend lange Berufserfahrung als Juristin/Jurist (m/w/d) in der Ministerialverwaltung, am Bundesverfassungsgericht, am Bundesverwaltungsgericht oder einer vergleichbaren Institution auf europäischer/internationaler Ebene verfügen.

2. Zwei oder mehr Stellen **einer Richterin/eines Richters
(m/w/d) am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof
bei den Senaten in München** (Besoldungsgruppe R 2)

Es wird darauf hingewiesen, dass die zu besetzenden Stellen von der geplanten Verlagerung und dem damit verbundenen Umzug des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs nach Ansbach betroffen sein können.

3. Eine Stelle **einer Vorsitzenden Richterin/
eines Vorsitzenden Richters (m/w/d) am
Verwaltungsgericht München** (Besoldungsgruppe R 2)

4. Eine Stelle **einer Vorsitzenden Richterin/
eines Vorsitzenden Richters (m/w/d) am
Verwaltungsgericht Würzburg** (Besoldungsgruppe R 2)

5. Eine oder mehr Stellen **einer Vorsitzenden Richterin/
eines Vorsitzenden Richters (m/w/d) am
Verwaltungsgericht Ansbach** (Besoldungsgruppe R 2)

Für die unter den Nrn. 2 bis 5 ausgeschriebenen Stellen können nur Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) berücksichtigt werden, die bereits über hinreichende verwaltungsrichterliche Berufserfahrung als Richterin/Richter (m/w/d) am Verwaltungsgericht auf Lebenszeit verfügen und bei denen die Eignung für eine Verwendung als Richterin/Richter (m/w/d) am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (Nr. 2) bzw. die Eignung für eine Verwendung als Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter (m/w/d) am Verwaltungsgericht (Nrn. 3 bis 5) in der aktuellen dienstlichen Beurteilung festgestellt wurde.

Bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung werden die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) bevorzugt berücksichtigt, die über eine ausreichend lange Berufserfahrung als Juristin/Jurist (m/w/d) in der Ministerialverwaltung, am Bundesverfassungsgericht, am Bundesverwaltungsgericht oder einer vergleichbaren Institution auf europäischer/internationaler Ebene verfügen. Dem wird für die unter den Nrn. 3 bis 5 ausgeschriebenen Stellen eine ausreichend lange Berufserfahrung als Richterin/Richter (m/w/d) am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof gleichgestellt.

Bewerbungen um diese Stellen sind bis 31. März 2021 auf dem Dienstweg beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration einzureichen.

Die Bewerbung von Frauen wird begrüßt (Art. 7 Abs. 3 BayGlG). Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.